

Preise Sonderverträge BIGGE klar Gas der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG ooA

Preisstand 01.05.2022



1. BIGGE klar – Aufschlag

Der Aufpreis für den Bezug von klimaneutralem Erdgas beträgt

- Jahresverbrauch von 0 bis 55.000 kWh/Jahr, brutto	12,00 € / Jahr
- Jahresverbrauch von 55.001 bis 250.000 kWh/Jahr, brutto	75,00 € / Jahr
- Jahresverbrauch von 250.001 bis 500.000 kWh/Jahr, brutto	300,00 € / Jahr

2. Tarifpreise

		netto ¹	brutto ² inkl. 19 % Ust.
BIGGE maxi Gas			
Arbeitspreis	Cent/kWh	13,84	16,47
Grundpreis	Euro/Jahr	168,00	199,92

Die dargestellten Konditionen entsprechen denen des ggf. früher vereinbarten, aktuellen BIGGE MAXI Gas Sondervertrages. Diese Konditionen werden durch den unter Punkt 1 genannten Aufpreis BIGGE klar lediglich ergänzt.

Erdgassteuer

Die genannten Arbeitspreise beinhalten die Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Ct/kWh.

Laufzeit:

Der Sondervertrag BIGGE klar hat eine Laufzeit von 12 Monaten nach Beginn der Lieferung und kann mit einer Frist von mind. 3 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt werden. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um 6 Monate, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

¹ Arbeitspreise in Cent/kWh enthalten

- die Vergütung für die Energielieferung (Beschaffungskosten, Kosten des Geschäftsbetriebs)
- die Vergütung des unternehmerischen Risikos
- die Kosten der Netznutzung
- die Kosten des Messstellenbetriebs, der Messung und Abrechnung
- die Konzessionsabgabe
- die Regel- und Ausgleichsenergieumlage des Marktgebietsverantwortlichen
- Energiesteuer
- CO₂-Steuer

² Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet; das Erdgasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006, soweit nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BIGGE ENERGIE für den Eigenverbrauch im Haushalt Erdgas abweichende bzw. ergänzende Vereinbarungen getroffen wurden.